



Der Magistrat

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 51 · 63061 Offenbach am Main

**Jugendamt
Amtsleitung**

An Eltern und Erziehungsberechtigte

Bernd Hormuth
Stv. Leiter der Verwaltung des Jugendamtes

Haus der Wirtschaft, Raum 455
Platz der Deutschen Einheit 4
Telefon +49 (0) 69 8065 3163
Telefax +49 (0) 69 8065 3187
Bernd.Hormuth@offenbach.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Datum, unser Zeichen
07.04.2021

Umsetzung des Betretungsverbots mit Notbetreuung in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

in Ergänzung zu unserem Elternbrief vom Dienstag möchten wir Ihnen heute noch weitere Informationen zum Betretungsverbot/Notbetreuung mitteilen. Uns erreichten in den vergangenen Tagen zahlreiche Fragen und Rückmeldungen. Es ist uns ein Anliegen, Ihre Fragen zu beantworten und die Gründe für eine so gewichtige Entscheidung wie dem Betretungsverbot zu erläutern. Im Schreiben vom Dienstag ging es uns in erster Linie darum, Sie schnellstmöglich über die anstehenden Änderungen ab dem 12. April zu informieren, denn es bleibt Ihnen ohnehin wenig Zeit, die Betreuung Ihres Kindes zu organisieren. Zusätzlich wollten wir Unklarheiten zu den Elternbeiträgen aus dem Weg räumen.

Heute informieren wir Sie zusätzlich über die Hintergründe für die Entscheidung, ein Betretungsverbot für die Kindertageseinrichtungen auszusprechen:

Das Infektionsgeschehen in Offenbach nimmt seit mehreren Wochen kontinuierlich zu, die wöchentliche Inzidenz hat kurz vor Ostern die Marke von 300 Infektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in einer Woche überschritten. Dieser Wert allein zeigt jedoch nicht auf, dass wir gerade bei Kindern vermehrte Infektionen mit SARS-CoV-2 feststellen. Dazu müssen wir uns die Situation in den Kitas genauer anschauen: In unseren Einrichtungen treffen täglich Kinder und Erwachsene aufeinander. Unter kindgerechten Gesichtspunkten ist es kaum möglich, Abstände von 1,5 Metern einzuhalten. Auch eine Betreuung Ihrer Kinder, wenn sie eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, ist aufgrund des Alters nicht möglich. Somit ist das Risiko für eine Ansteckung und damit eine weitere Verbreitung des Corona-Virus sehr hoch. Dies bestätigt auch das Stadtgesundheitsamt: In den letzten drei Wochen vor Ostern steigerte sich die Anzahl der positiv getesteten Kinder im Kita-Alter von 11 auf 27 Fälle pro Woche. Hinzu kommt, dass mittlerweile fast alle Infektionen auf die viel ansteckendere britische Virus-Mutation zurückzuführen sind. Infiziert sich Ihr Kind, so können auch Sie sich als Familie anstecken. Durch Infektionen in Kitas werden also viele Infektionsketten in Gang gesetzt, die zu einer großen Zahl von Infizierten führen können.

Mit dem Betretungsverbot und der Notbetreuung möchten wir der Ausbreitung des Corona-Virus in dieser schwierigen Situation entgegenwirken. Als Stadt sind wir auch in der Pflicht, weitere Maßnahmen zu veranlassen, wenn die Infektionszahlen steigen. Die Entscheidung für die Einführung der Notbetreuung ist uns nicht leicht gefallen.

Es ist uns bewusst, dass die Umsetzung des Betretungsverbot für Sie eine große Belastung darstellt und in vielen Fällen eine alternative Betreuung Ihres Kindes nicht einfach zu realisieren ist.

Post- und Paketschrift:
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Städtische Sparkasse Offenbach

Bus und Bahn: Station Marktplatz,
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF

www.offenbach.de

Als Folge des Betretungsverbots dürfen nur noch Kinder betreut werden, wenn

- beide Eltern arbeiten gehen und ein Elternteil in einem als systemrelevant eingestuften Beruf arbeitet. Um welche Berufe es sich dabei handelt ist in einer Liste festgelegt. Diese Liste erhalten Sie bei Ihrer Kita oder auf der Website der Stadt Offenbach, siehe unten.
- Es sich um ein Kinde einer Schüler*in oder Student*in handelt, die/ der selbst zum Unterricht muss.
- Es sich um Kinder einer berufstätigen Alleinerziehenden handelt
- Das Jugendamt die Betreuung zur Sicherung des Kindeswohls für erforderlich hält
- Es sich um ein Kind mit Behinderung handelt, für das ein Bescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers über die Gewährung einer Maßnahmenpauschale nach der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 1. August 2014 in der jeweils geltenden Fassung vorliegt
- durch das Betretungsverbot im Einzelfall für Eltern und Kinder besondere Härte entsteht, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt oder
- Erziehungsberechtigte aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Diese Ausnahmen vom Betretungsverbot sind in der ab Montag, 12. April geltenden Allgemeinverfügung zur Notbetreuung in Kitas geregelt. Sie müssen individuell begründet und im Anschluss durch das Jugendamt geprüft werden. Hierzu ist ein Antrag auf Prüfung einer Härtefall- und Ausnahmeregelung erforderlich.

Für die nicht in Anspruch genommene Betreuung im April werden Elternbeiträge erstattet.

Wir haben die Träger der Kitas gebeten, Ihnen die Allgemeinverfügung mit den Details zur Notbetreuung zukommen zu lassen. Sie können die Dateien zusätzlich auch auf unserer Website unter dem Link www.offenbach.de/jugendamt einsehen. Unter Downloads und Links finden Sie die notwendigen Bescheinigungen und Anträge.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Hormuth
Stv. Leiter der Verwaltung
des Jugendamtes

Post- und Paketanschrift:
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Städtische Sparkasse Offenbach

www.offenbach.de

Bus und Bahn: Station Marktplatz,
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF